

An das  
Bundeseinigungsamt (beim Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend)  
Favoritenstraße 7  
1040 Wien

Wien, am 18.02.2021  
GZ: 51/21

**Geschäftszahl: 2021-0.047.325**

**Antrag zur Satzung des Generalkollektivvertrags zu Corona-Tests**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 25. Jänner 2021, bei der Österreichischen Notariatskammer am 25. Jänner 2021 eingelangt, hat das Bundeseinigungsamt (beim Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend) den Antrag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Wirtschaftskammer Österreich vom 20. Jänner 2021 auf Erklärung des Generalkollektivvertrags zu Corona-Tests zur Satzung, übermittelt und ersucht, dazu bis 18. Februar 2021 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Österreichische Notariatskammer bedankt sich für die Möglichkeit, sich zum vorliegenden Antrag äußern zu können, und erlaubt sich, nachstehende

### **Stellungnahme**

abzugeben:

Die Österreichische Notariatskammer hält zum gegenständlichen Antrag auf Satzungserklärung fest, dass alle kollektivvertragsfähigen Körperschaften im österreichischen Notariat davon in Kenntnis gesetzt wurden.

Die Österreichische Notariatskammer geht jedoch davon aus, dass aufgrund der im Bereich sämtlicher Länderkammern existierender Kollektivverträge einerseits und betreffend den Notariatskandidaten aufgrund der Landesautonomie andererseits, das österreichische Notariat als Gesamtheit von einer entsprechenden Satzungsregelung nicht betroffen ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Michael Umfahrer  
(Präsident)